

Kindertagesbetreuung und Jugendarbeit

Bearbeiterin: Saskia Bartels-Wehrhahn,
Juliane Gorka

Telefon: 05138 - 3030

E-Mail: bartels.sehnde@htp-tel.de

Datum: 28. November 2022

Teilnahmebedingungen für den Ferienpass

Liebe Eltern, bitte lesen Sie das Folgende aufmerksam durch:

Der Ferienpass ist ein Angebot von Freizeitveranstaltungen für Kinder und Jugendliche von 6 bis 17 Jahren. Die Veranstaltungen werden organisiert vom Fachdienst Kindertagesbetreuung und Jugendarbeit, der Stadt Sehnde, Nordstraße 10, 31319 Sehnde, Kinder- und Jugendtreff im Bonhoefferhaus, Am Papenholz 10, 31319 Sehnde, Tel.: 05138 3030, E-Mail: bartels.sehnde@htp-tel.de (künftig als Organisatorin bezeichnet). Die Durchführung der im Programm enthaltenen Einzelveranstaltungen erfolgt durch die Stadt Sehnde selbst oder durch Drittanbieter (künftig als Veranstalter*in bezeichnet). Die Veranstaltungen finden in den Oster- und/oder Sommerferien in Niedersachsen statt.

Dafür gelten folgende Teilnahmebedingungen:

1. Programmen und Veranstaltungen

- 1.1. Der Ferienpass besteht aus verschiedenen kostenlosen, kostenpflichtigen und für unterschiedliche Altersklassen geeigneten Veranstaltungen. Die Veranstaltungen können unter <https://www.ferienpass-sehnde.de> abgerufen werden.
- 1.2. An dem Programm können Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 und 17 Jahren teilnehmen, die in Sehnde ihren Wohnsitz haben oder in Sehnde die Oster- und/ oder Sommerferien verbringen (zukünftig als Teilnehmer*innen bezeichnet).
- 1.3. Die Durchführung der Veranstaltungen erfolgt durch die Stadt Sehnde selbst oder durch Drittanbieter mit eigenem Personal oder Ehrenamtlichen in eigener Verantwortung. Wer die jeweilige Veranstaltung durchführt, kann dem Programm entnommen werden. Soweit die Veranstaltungen von einem Drittanbieter durchgeführt werden, gelten je nach Anbieter gesonderte Bedingungen. Je nach Veranstaltungsart und Anbieter sind ggf. zusätzliche Einverständniserklärungen/Fragebögen etc. abzugeben.
- 1.4. Die Teilnahme an einer Veranstaltung setzt eine Registrierung, dem Einverständnis der Datenschutzerklärung und Teilnahmebedingungen, Anmeldung (Veranstaltung) und ggfs. Bezahlung der Teilnahmeentgelte voraus. Die Anzahl der Teilnehmenden

Kontakt

Nordstraße 21
31319 Sehnde
05138 707-0
rathaus@sehnde.de

Allgemeine Sprechzeiten:
Mo - Fr 9-12 Uhr
zusätzlich Do 15-18 Uhr
www.sehnde.de

Bankverbindung

Sparkasse Hannover DE21 2505 0180 1080 1000 58 BIC: SPKHDE2HXXX
Volksbank eG DE32 2519 3331 7201 0010 00 BIC: GENODEF1PAT

pro Veranstaltung ist begrenzt. Besondere Teilnahmevoraussetzungen der Veranstalter*innen sind zu beachten.

- 1.5. Die Anmeldung zu der Veranstaltung hat die Personensorge-/Erziehungsberechtigte der Kinder und Jugendlichen vorzunehmen.
- 1.6. Änderungen im Programm bleiben vorbehalten.
- 1.7. Die Veranstalter*in organisiert das Angebot und gewährleistet die Betreuung und Beaufsichtigung der Teilnehmer*innen während der Veranstaltung.
- 1.8. Soweit nicht anders angegeben, ist im Teilnahmeentgelt (Kosten) keine Verpflegung der Teilnehmer*innen mit Essen und Getränken enthalten.
- 1.9. Die An- und Abreise zu den einzelnen Veranstaltungen erfolgt in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten der Teilnehmer*innen. Die Veranstaltungen beginnen und enden am in der Anmeldebestätigung als Treffpunkt ausgewiesenen Ort zu den dort angegebenen Anfangs- und Endzeiten.

2. Betreuung und Beaufsichtigung der Teilnehmer*innen

- 2.1. Die Betreuung und Beaufsichtigung der Teilnehmer*innen erfolgt durch die Veranstalter*in oder soweit die Veranstaltung durch einen Drittanbieter durchgeführt wird, erfolgt sie durch den Drittanbieter.
- 2.2. Die Aufsichtspflicht der Veranstalter*in beginnt grundsätzlich mit der Übernahme der Teilnehmer*innen am Treffpunkt zu der angegebenen Zeit. Sie endet grundsätzlich soweit nicht gesondert mündlich *oder* schriftlich vereinbart, am Treffpunkt mit der Abholung der Teilnehmer*innen.
- 2.3. Die Abholung durch Personensorge-/Erziehungsberechtigte hat am Ende der Veranstaltung pünktlich zu erfolgen. Verspätet sich die Ankunft/Rückkehr zum Treffpunkt voraussichtlich um mehr als 15 Minuten, erfolgt eine telefonische Kontaktaufnahme mit den Personensorge-/ Erziehungsberechtigten. Die Veranstalter*in wartet, bis alle Kinder und Jugendlichen abgeholt worden sind.
- 2.4. Die Veranstalter*in ist berechtigt Kinder und Jugendliche, die die Veranstaltung stören, von dieser und weiteren Veranstaltung auszuschließen. Eine Störung liegt z.B. vor, wenn andere Teilnehmer*innen, die Betreuer*innen oder Dritte gefährdet, beleidigt oder belästigt werden. In diesem Fall haben die Personensorge-/Erziehungsberechtigten die Teilnehmer*innen auf telefonische Aufforderung unverzüglich abzuholen oder die unverzügliche Abholung zu organisieren. Eine Erstattung der Teilnahmeentgelte erfolgt nicht.
- 2.5. Die Personensorge-/Erziehungsberechtigten haben bei der Registrierung in der Rubrik An-merkungen darauf hinzuweisen, wenn bei Teilnehmer*innen Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten usw. vorliegen oder ob die Teilnehmer*innen Medikamente einnehmen müssen. Die Veranstalter*in verabreicht grundsätzlich keine Medikamente an Teilnehmer*innen. Ist die Verabreichung des Medikaments durch Betreuer*innen erforderlich, ist ein ärztliches Attest vorzulegen, aus dem sich die Art und Weise der Verabreichung ergibt.
- 2.6. Im Fall eines Unfalls einer teilnehmenden Person ergreift die Veranstalter*in die erforderlichen Sofortmaßnahmen. Die Personensorge-/Erziehungsberechtigten werden unverzüglich unterrichtet, um die weiteren Maßnahmen abzustimmen.

3. Teilnahmebedingungen

- 3.1. Die Teilnehmer*innen müssen das festgesetzte Mindest- oder Höchstalter haben. Sie müssen ggfs. besondere Teilnahmevoraussetzungen (z.B. Freischwimmer*in, Mindestgröße, Gewichtsbeschränkung etc.) erfüllen.
- 3.2. Die Teilnehmer*innen müssen gesund sein. Soweit angemeldete Teilnehmer*innen mit erkennbaren Krankheitsanzeichen (wie z.B. Fieber, Husten, Schnupfen) am Treffpunkt erscheinen oder sich während der Durchführung der Veranstaltung Krankheitsanzeichen bemerkbar machen, ist die Veranstalter*in berechtigt diese von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. In diesem Fall gelten die Ziffern 2.4 Satz 3.
- 3.3. Ggfs. bestehende Anordnungen der Gesundheitsbehörden sind zu beachten.

4. Registrierung

- 4.1. Die Registrierung erfolgt elektronisch über die Internetseite <https://www.ferienpass-sehnde.de>. Die Registrierung erfolgt kostenfrei. Mehrfachregistrierungen sind unzulässig.
- 4.2. Nach der Registrierung können zunächst Veranstaltungen in einer Wunschliste erstellt werden. Aus diesen Wunschlisten aller Registrierten werden die Veranstaltungsplätze für die Teilnehmer*innen zugeteilt. Im Anschluss erhalten Personensorge-/Erziehungsberechtigte eine Mitteilung, an welchen Veranstaltungen das Kind oder die Jugendliche teilnehmen können. Daraus ergibt sich eine verbindliche Anmeldung gemäß Ziffer 5.

5. Anmeldung

- 5.1. Die Anmeldung zu einer Veranstaltung erfolgt durch Ausfüllen des auf der Website <https://www.ferienpass-sehnde.de> der Organisatorin zur Verfügung gestellten Anmeldeformulars. Die Anmeldung ist durch die Personensorge-/Erziehungsberechtigte der jeweiligen Teilnehmer*in vorzunehmen. Die Anmeldung ist innerhalb eines Zeitraums der Wunschlistenphase vorzunehmen. Zeitlich vor und nach der Wunschlistenphase eingehende Anmeldungen werden nicht berücksichtigt. Neu- und Nachmeldungen können erst ab dem Zeitpunkt des Restverkaufs getätigt werden.
- 5.2. Bei der Anmeldung hat die Sorge-/erziehungsberechtigte Person eine Telefonnummer anzugeben, unter der sie tagsüber zu erreichen sind.
- 5.3. Die Anmeldung einer Teilnehmer*in sollte von den Personensorge-/Erziehungsberechtigten verbindlich sein. Die Anzahl der Teilnehmer*innen pro Veranstaltung ist begrenzt. Nach Ablauf des in Nr. 5.1 genannten Anmeldezeitraums (Wunschlistenphase) erfolgt die Vergabe der zur Verfügung stehenden Veranstaltungsplätze. Nach der Anmeldung erhält die Teilnehmer*in, sofern ein Teilnahmeplatz verfügbar ist, von der Organisatorin per Email eine Teilnahmebestätigung und ggfs. eine Rechnung oder, sofern keine Plätze für die jeweilige Veranstaltung mehr verfügbar sind, eine Absage.
- 5.4. Die Teilnahmeberechtigung ist nur mit schriftlicher oder telefonischer Zustimmung der Organisatorin übertragbar.
- 5.5. Die Teilnahme an einer Veranstaltung setzt voraus:

- eine Teilnahmebestätigung durch die Organisatorin,
- die Einverständniserklärungen für die Teilnahme,
- soweit die Veranstaltung kostenpflichtig ist, die fristgemäße Bezahlung des Veranstaltungsentgeltes und
- die Erfüllung besonderer Teilnahmevoraussetzungen, falls es die Veranstaltung erfordert.

Mit der Auswahl einer (Wunsch-)Veranstaltung erkennt die Personensorge-/Erziehungsberechtigte diese Teilnahmebedingungen ausdrücklich an.

- 5.6. Erfolgen mehr Anmeldungen zu einer Veranstaltung als Plätze vorhanden sind, wird über die Teilnahme im Losverfahren entschieden.
- 5.7. Einige Veranstaltungen setzen zusätzliche veranstaltungsspezifische Haftungsverzichtserklärungen oder Fragebögen (z.B. fürs Kart fahren) voraus. Diese Erklärungen sind am Treffpunkt der jeweiligen Veranstaltung vor Beginn oder, soweit es sich um Mehrtagesveranstaltungen handelt, nach Bestätigung der Anmeldung bei der Organisatorin abzugeben. Teilnehmer*innen die die Erklärung nicht abgegeben haben werden von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen.

6. Teilnahmeentgelte (Kosten)

- 6.1. Die Teilnahme an einzelnen Veranstaltungen ist für die Teilnehmer*innen teilweise kostenpflichtig. Die Teilnahmeentgelte (Kosten der jeweiligen Veranstaltungen pro Teilnehmer*innen) sind im Veranstaltungsprogramm ausgewiesen.
- 6.2. Soweit die Teilnahme an der Veranstaltung kostenpflichtig ist, ist das Teilnahmeentgelt von der jeweiligen Teilnehmer*in, nach der Anmeldebestätigung, an den auf der Website der Organisatorin ausgewiesenen Zahltagen innerhalb der angegebenen Öffnungszeiten in bar im Kinder- und Jugendtreff oder per ePayment zu bezahlen.
- 6.3. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb der vorgenannten Frist (Zahltag), verfällt die Anmeldung und der Platz wird für den Resteverkauf wieder frei gegeben.
- 6.4. Wird eine Veranstaltung während des Resteverkaufs im Account der Teilnehmer*innen durch eine Personensorge-/erziehungsberechtigte Person selbst gebucht ist das Teilnahmeentgelt innerhalb einer Frist von 30 Minuten per ePayment zu bezahlen. Oder wird eine Veranstaltung während des Resteverkaufs über die Organisatorin nachgemeldet, ist das Teilnahmeentgelt durch einen Personensorge-/Erziehungsberechtigten innerhalb der nächsten 2 Werktag im Kinder- und Jugendtreff in bar zu bezahlen.

Erfolgt in beiden Fällen die Bezahlung nicht innerhalb der Fristen (vor Beginn der Veranstaltung), verfällt die Anmeldung und der reservierte Platz wird für den Resteverkauf wieder frei gegeben.

- 6.5. Es gilt der Grundsatz „bezahlt ist bezahlt“. Gezahlte Teilnahmeentgelte werden bei Nicht-Teilnahme nicht erstattet.

7. Absage, Ausfall von Veranstaltungen

- 7.1. Die Organisatorin ist in folgenden Fällen berechtigt, Veranstaltungen abzusagen oder abzuberechnen:

- Die erforderliche Teilnehmezahl wurde nicht erreicht.
 - Die für die Veranstaltung vorgesehene Betreuer*in fällt aus und eine Ersatzkraft kann nicht gestellt werden.
 - Die Veranstaltung kann aus Witterungsgründen nicht stattfinden oder muss abgebrochen werden. Die Sicherheit der Teilnehmer*innen hat oberste Priorität. Sofern die Veranstaltung aufgrund der Witterungslage abgebrochen werden muss, werden die Personensorge-/Erziehungsberechtigten telefonisch informiert und um Abholung der Teilnehmer*innen gebeten.
 - Es liegt ein Fall höherer Gewalt vor, z.B. Streik.
- 7.2. Die Personensorge-/Erziehungsberechtigten werden, bei Absage oder Abbruch einer Veranstaltung informiert.
- 7.3. Stellt sich vor oder während der Veranstaltung heraus, dass eine Teilnehmer*in nicht die körperlichen Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllt, ist die Veranstalter*in berechtigt, diese Teilnehmer*in auszuschließen.

8. Haftung

Die Teilnahme an einzelnen Veranstaltungen durch die Teilnehmer*innen erfolgt ausschließlich und uneingeschränkt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Die Organisatorin übernimmt keine Haftung bei Unfällen die Teilnehmer*innen während der Veranstaltungen, insbesondere Sachschäden und/oder Personenschäden, ereignen.

Die Organisatorin haftet nicht für Schäden, die Teilnehmer*innen bei der Durchführung der Veranstaltungen verursachen. Die Organisatorin haftet auch nicht für den Verlust von Sachen, die die Teilnehmer*innen zur Veranstaltung mitbringen.

9. Anfertigung von Fotos, Ton- oder Filmaufnahmen; Datenschutz

- 9.1. Die Teilnehmer*innen erklären sich mit der Anfertigung von Fotos, Ton- oder Filmaufnahmen sowie mit einer eventuellen Veröffentlichung in Medien oder sozialen Netzwerken einverstanden. Sind Teilnehmer*innen damit nicht einverstanden, ist dies möglichst bei der Registrierung zu erklären.
- 9.2. Die Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung werden beachtet